

Einspeisevergütung 2021

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW Rp./kWh 6.00

Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

gilt nur für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Vergütung für Überproduktion, Energie und HKN Rp./kWh 10.00